

Rechtliche Folgen:

Wer nach Alkohol- und Drogenkonsum ein Kraftfahrzeug führt, riskiert weit reichende rechtliche Folgen.

Für Alkohol am Steuer gilt:

Wenn es zu keinem Unfall kommt und keine Anzeichen von Fahrunsicherheit auftreten:

Ab 0,5 Promille Alkoholgehalt im Blut	Ordnungswidrigkeit; Folge: Geldbuße (250–750 €), Fahrverbot (1 bis 3 Monate), 4 Punkte
Ab 1,1 Promille Absolute Fahruntüchtigkeit	Auch wenn nichts passiert, ist Fahren unter Alkoholeinfluss ab 1,1 Promille eine Straftat. Folge: 7 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe, Führerscheinentzug

Bei **Unfällen** oder **Fahrfehlern** mit Gefährdung von Leib und Leben eines Anderen oder fremder Sachen von bedeutendem Wert aufgrund von Alkoholeinfluss liegt bereits bei 0,3 Promille eine Straftat vor. Folgen: 7 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe, Führerscheinentzug, Schadensersatz, Schmerzensgeld und evtl. Rente an Unfallopfer.

Für Drogen am Steuer gilt:

Drogen im Straßenverkehr	Wenn keine Anzeichen für Fahrunsicherheit vorliegen	Wenn Anzeichen für Fahrunsicherheit vorliegen	Wenn es zu einem Unfall kommt
Keine Grenzwerte! es reicht der Nachweis von Drogenkonsum!	<ul style="list-style-type: none">• 4 Punkte• Geldbuße (250–750 €)• Fahrverbot (1 bis 3 Monate)	<ul style="list-style-type: none">• 7 Punkte• Geld- oder Freiheitsstrafe• Führerscheinentzug	<ul style="list-style-type: none">• 7 Punkte• Geld- oder Freiheitsstrafe• Führerscheinentzug• Schadensersatz, Schmerzensgeld und evtl. Rente an Unfallopfer

Auch ohne Verkehrsauffälligkeit kann die Führerscheinstelle begutachten lassen, ob bei Konsum oder Besitz „harter“ Drogen oder regelmäßigem Cannabiskonsum die Fahreignung besteht. Zudem droht die Einleitung eines Strafverfahrens wegen eines Vergehens nach dem Betäubungsmittelgesetz.

Auch wer ein Fahrrad im Verkehr fährt, obwohl er aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum fahruntüchtig ist, begeht eine Straftat!

Die absolute Fahruntüchtigkeit ist hier ab 1,6 Promille gegeben.

Praktische Tipps:

Generell gilt: Finger weg von illegalen Drogen.

Ob Auto, Fahrrad, Motorrad oder Zugmaschine: **Keine Fahrt unter Alkohol oder Drogen!**

Gar nicht erst anfangen, **die Wirkung ist immer unkalkulierbar.**

Nicht mitfahren, wenn Fahrer unter Drogen- und Alkoholeinfluss steht. Versuchen Sie, ihn **vom Fahren abzuhalten.**

Fahrzeugführer **nicht zum Drogen- oder Alkoholkonsum animieren.**

Sichere Heimfahrtmöglichkeit oder ggf. Schlafgelegenheit rechtzeitig besorgen.

Was ist noch wichtig?

Medikamente:

Eine besondere Rolle nehmen ärztlich verordnete Medikamente ein. Hier gilt grundsätzlich: Den Arzt oder Apotheker nach Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit fragen oder die Beipackzettel sorgfältig lesen

Tanzen:

Insbesondere beim exzessiven, langen Tanzen, können Alkohol und Drogen gefährlich auf den Körper wirken. Alkoholfreie Getränke löschen den Durst besser und haben keine nachteiligen Nebenwirkungen.

HERAUSGEBER: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN
ODEONSPLATZ 3, 80539 MÜNCHEN
LANDESVERKEHRSWACHT BAYERN E.V.
GESTALTUNG: SCHULLER DESIGN, MÜNCHEN
OKTOBER 2004



STARK im Leben

ohne

ALKOHOL UND DROGEN

... IM STRASSENVERKEHR!



Das Problem:

Fahrer unter Alkohol- und Drogeneinfluss gefährden sich und ihre Mitmenschen.

In Deutschland gibt es ca. 1,7 Millionen alkoholabhängige Personen und etwa 250.000 Drogenabhängige. Ein Teil dieser Menschen nimmt trotz Fahruntüchtigkeit als Fahrzeugführer am Straßenverkehr teil.

Die Gefährlichkeit von Fahrten unter Alkohol oder Drogeneinfluss wird meist unterschätzt. Alkohol und Drogen machen unkritisch und verkehrsuntüchtig.

Ca. jede Stunde ereignet sich in Bayern ein Verkehrsunfall unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.

Die Polizei wird daher insbesondere im Umfeld von Technodiscos oder bei ähnlichen Veranstaltungsorten mit Atemalkoholtestgeräten und Drogenschnelltests verstärkt intensive Kontrollen durchführen.

Die Gefahren:

Höheres Unfallrisiko im Straßenverkehr - egal ob Droge oder Alkohol!

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert geistige und körperliche Fitness. Diese wird durch Alkohol- und Drogenkonsum erheblich eingeschränkt. Alkohol und die verschiedenen Drogen haben zum Teil völlig unterschiedliche Wirkungen.

Die Wirkungen von Drogen und Alkohol reichen von einem veränderten Bewusstsein, gestörter Wahrnehmung, über Teilnahmslosigkeit, verminderter Reaktionsfähigkeit, Leichtsinn bis hin zu massiven körperlichen Reaktionen.

Besonders gefährlich:

- Die lange Wirkung von Alkohol und Drogen (oft über viele Stunden)
- Geringe Alkohol- und Drogenmengen werden in ihren Wirkungen unterschätzt
- Die Wechselwirkungen von Drogen mit Medikamenten und Alkohol sind unkalkulierbar
- Unvorhergesehene Rauschzustände (z.B. Echorausch)
- Alkohol und Drogeneinnahme bei großer körperlicher Anstrengung (z.B. bei exzessivem Tanzen)
- Unberechenbarkeit der körperlichen und geistigen Beeinträchtigung, da die konkreten Wirkungen individuell und fallweise sehr unterschiedlich sind



Das Risiko:

Das Unfallrisiko steigt erheblich und damit das Risiko für Leben Gesundheit und Vermögen.

mit so viel Promille	steigt das Unfallrisiko
0,5	doppelt
0,6	dreifach
0,8	vierfach
1,0	achtfach
1,2	zehnfach
1,4	zwanzigfach
1,6	36 fach

Quelle: TÜV *Schätzung

Wer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss (hierzu können auch Medikamente zählen!) fährt, riskiert

- Sein und anderer Menschen Leben und Gesundheit
- Strafverfahren oder Bußgeldverfahren
- Verlust der Fahrerlaubnis oder Fahrverbot
- Keinen Führerschein zu erhalten
- Hohe Geld- oder Freiheitsstrafe
- Eintrag in das Strafregister und Punkte in Flensburg
- Rückgriff der Haftpflichtversicherung oder hohe Schadensersatzzahlungen soweit kein Versicherungsschutz